



KLINIKUM
LEVERKUSEN

Sozialdienst

Anschlussheilbehandlung/ Rehabilitation

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihr behandelnder Arzt empfiehlt bei entsprechender medizinischer Indikation eine Anschlussheilbehandlung (AHB)/Rehabilitation.

Als Anschlussheilbehandlung gilt eine vom Krankenhaus noch während der stationären Behandlung angeregte medizinische Rehabilitationsmaßnahme. Das Ziel einer AHB ist die ärztlich überwachte Wiederanpassung an die Belastungen von Alltag und Beruf.

Wenn Sie eine Anschlussheilbehandlung wünschen, beachten Sie bitte folgende Schritte:

- Bei einer geplanten Krankenhausbehandlung informieren Sie sich bitte *vor* der stationären Aufnahme bei Ihrem Kostenträger (Krankenkasse, Rentenversicherungsträger) über die Leistungen zur AHB und über die mögliche Klinikauswahl. So können Sie uns Ihren Klinikwunsch direkt bei der Antragstellung mitteilen.
- Wir übernehmen für Sie die Antragstellung bei Ihrem Kostenträger. Die Mitarbeiter im Sozialdienst stehen Ihnen für alle Fragen rund um das Thema AHB/Reha zur Verfügung. Nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit uns auf **oder** bitten Sie während des stationären Aufenthaltes das Stationspersonal um einen Kontakt mit dem Sozialdienst.

Was wir für Ihre Antragstellung benötigen:

- Bei **Berufstätigen**:
Anschrift Rentenversicherungsträger, Vers.-Nnummer
- Bei **Rentnern/Pensionären**:
Anschrift Krankenkasse und Versicherungsnummer
- Bei **Privatversicherten**:
Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung, ob eine AHB zu den Leistungen ihrer Versicherung zählt. Bringen Sie dann Anschrift und Vers.-Nummer mit.
- Bei **Anspruch durch andere zuständige Stellen**:
Versicherungsnummern und Anschriften, z.B. Beihilfsstelle oder Sozialleistungsträger.

Was Sie noch wissen sollten:

- *Anschlussheilbehandlung* heißt, dass Sie in der Regel direkt vom Krankenhaus in die Rehabilitationsklinik verlegt werden. Der Kostenträger erlaubt eine Unterbrechung der Behandlung bis maximal 14 Tagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus.
- Eine AHB wird in der Regel bis zu drei Wochen bewilligt. Eine Verlängerung oder Verkürzung ist möglich.
- Für Patienten mit einer **onkologischen Erkrankung** gilt:
 - Die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung bietet unter www.argekrebsnw.de eine Auswahl an Kliniken.
 - Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns, damit wir Ihre Wunschklinik terminieren können; d. h. entweder
 - bei der vorletzten Chemotherapie,
 - zu Beginn der Bestrahlungsbehandlung oder
 - vor der geplanten Operation.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig Ihren persönlichen Termin:

Klinikum Leverkusen

Sozialdienst/Überleitmanagement

Am Gesundheitspark 11 | 51375 Leverkusen

Telefon 0214 13-2659 | Telefax 0214 13-2666

E-Mail sozialdienst@klinikum-lev.de

Öffnungszeiten Büro (Gebäude 7.Q, 5. OG):

Mo, Mi, Do 9 - 15 Uhr, Di, Fr 9 - 13 Uhr